

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

Verfahren nach § 129 StGB im Jahr 2018

Seit Februar 2018 wird ein Verfahren wegen "Bildung krimineller Vereinigung" nach § 129 Strafgesetzbuch (StGB) gegen sechs Beschuldigte im Bereich der Landespolizeiinspektion Saalfeld durch die Staatsanwaltschaft Gera geführt, die als "linksextremistische Gruppierung" mit "PMK-Links"-Einstufung eingeordnet werden. Als Straftatbestände sollen Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Nötigung und Sachbeschädigung ursächlich sein. Daneben gab es eine Reihe weiterer Verfahren wegen § 129 StGB; zum Beispiel ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Gera nach § 129 StGB gegen das Zentrum für Politische Schönheit (ZPS) beziehungsweise dessen Leiter sowie ein Verfahren gegen einen Polizeibeamten in Thüringen (vergleiche hierzu ebenfalls die Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen in Drucksachen 6/6913/6928/7231/7574).

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin bestehen über die oben dargestellten Straftatbestände hinaus die konkreten Tatvorwürfe gegen die Beschuldigten im oben genannten PMK-Links-Verfahren nach § 129 StGB ?
2. Ist es zutreffend, dass derselbe Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Gera, der bereits gegen das ZPS ein Ermittlungsverfahren wegen §129 StGB führte, auch mit dem eingangs genannten PMK-Links-Verfahren nach § 129 StGB befasst war, und wenn ja, welchen Anteil hatte er am Verfahren?
3. Ist das eingangs genannte PMK-Links-Verfahren nach § 129 StGB aus 2018 inzwischen abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Verfahrensausgang?
4. Aus welchen Gründen beziehungsweise wegen welcher Anlasstaten wurde 2018 gegen einen Polizeibeamten in Thüringen wegen Bildung krimineller Vereinigung ermittelt?

König-Preuss